

mobilität.nrw

#Radverkehrsnetz NRW | Infobrief 20



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Wir möchten Sie mit diesem Infobrief auf die Umleitungsbeschilderung für den Radverkehr aufmerksam machen.

Mögliche Ursachen für Umleitungen können Baustellen, Hochwasser, Festveranstaltungen o.ä. Ereignisse sein und zu Netzunterbrechungen führen. In diesen Fällen muss eine weitere Befahrbarkeit des Radnetzes NRW gewährleistet werden. Daher ist eine entsprechende Umleitungsbeschilderung für den Radverkehr nicht nur wünschenswert, sondern auch unbedingt erforderlich.

Ziel ist es, für den Radverkehr die seitens der Kommunen / Baulastträger eingeübten Verfahren und Prozesse für Umleitungsbeschilderungen zu nutzen. So kann auch bei kurzfristig notwendigen Baustellen eine schnelle Umleitungsbeschilderung für den Radverkehr durch den lokalen Bauhof sichergestellt werden.

In diesem Infobrief werden die notwendigen Arbeitsschritte zur Umleitungsbeschilderung erläutert.

Sie können sicher sein, dass sich die Radfahrenden über eine gut ausgeschilderte Umleitungsstrecke freuen werden.

Ihr Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Einleitung

Baustellen oder Straßensperrungen (z.B. bei Großveranstaltungen) bedeuten in den meisten Fällen einen erheblichen Eingriff in die örtliche Verkehrssituation. Neben verkehrslenkenden Maßnahmen für den Kfz-Verkehr und die Fußgänger sind selbstverständlich auch die erforderlichen Maßnahmen für den Radverkehr zu treffen.

Die Grundlagen einer amtlichen Umleitungsbeschilderung sind zunächst immer die Straßenverkehrsordnung (StVO), § 24 des FaNAG NRW (Sichere Radverkehrs- und Fußverkehrsführung bei Baumaßnahmen), die Richtlinien für Umleitungsbeschilderung (RUB) und im Falle von Baustellen die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA). Soweit öffentliche Verkehrswege vorübergehend gesperrt sind, haben die Straßenverkehrsbehörden, bei Straßenbauarbeiten ggf. die Straßenbaubehörden, für alle betroffenen Verkehrsteilnehmer geeignete Umleitungswege gemäß dieser Vorschriften auszuweisen. Eine gesonderte, von der amtlichen Umleitung für Kraftfahrzeugverkehr abweichende Radverkehrsumleitung ist immer dann geboten, wenn die Kfz-Umleitung nicht für den Radverkehr geeignet ist oder eine gesonderte Umleitung für den Radverkehr deutliche Vorteile (z.B. bezüglich Entfernung oder Sicherheit) bringt.

Notwendige Arbeiten zur Einrichtung einer Umleitungsbeschilderung

Soweit es sich um eine absehbare und planbare Baumaßnahme mit einhergehender Sperrung einer Radverbindung handelt, ist die Einrichtung der Umleitungsbeschilderung integraler Bestandteil der Baumaßnahme bzw. Radwegesperrung und bereits im Vorfeld in die Planung zu integrieren.

Auch plötzliche Ereignisse (z.B. besondere Wetterereignisse) können zur sofortigen Sperrung von Straßen und Wegen führen und erfordern schnelles Handeln. In solchen Fällen ist es sinnvoll, vorhandenes Beschilderungsmaterial (Umleitungsschilder, mobile Pfosten, Befestigungsmaterial) der Bauhöfe (vergl. Systemfall 1) zu nutzen.

Alle Arbeiten zur Einrichtung der Baustellenbeschilderung als auch deren Rückbau bedürfen einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung. Folgende Arbeiten sind notwendig:

Vorbereitende Arbeiten

Prüfung, ob durch die Einrichtung der Baustelle eine Sperrung für den Fahrradverkehr zwingend notwendig ist; Definition der Dauer und Lage der Baustelleneinrichtung, Abstimmung eines Streckenvorschlags zur Umleitung mit den Planungsbeteiligten; Befahrung der vorgeschlagenen Umleitungsstrecke; Prüfung der notwendigen Maßnahmen zur sicheren Befahrbarkeit der Umleitungsführung durch den Fahrradverkehr in beide Fahrtrichtungen; Abstimmung und Festlegung der Umleitungsstrecke mit den Planungsbeteiligten etc.

Planung und Umsetzung der Umleitungsbeschilderung

Definition des grundsätzlichen Verfahrens gemäß der Systemfälle 1 – 3; Festlegung neuer Schilderstandorte vor Ort und Planung der Auskreuzvorrichtungen an existenten Wegweisern; Dokumentation der Standorte mit Foto, Text und Karte; Definition und individuelle Gestaltung der notwendigen Übersichtstafeln; Abstimmung der Standorte mit den Planungsbeteiligten; Feststellung des Materialbedarfs (Schilder, mobile Pfosten, Fundamente, Befestigungsmaterial, Auskreuzvorrichtungen etc.), ggf. Einlagerung von Wegweisern im Baustellenbereich für die Dauer der Baumaßnahme etc.

Wiederherstellung der ursprünglichen HBR-Beschilderung

Nach Abschluss der Baumaßnahme erfolgt die Demontage der Umleitungsbeschilderung und Entfernung der Auskreuzvorrichtungen verbunden mit einer Wiederherstellung des Ursprungszustands.

Information des Landesbetrieb Straßenbau NRW

Die Lage, Dauer und Beendigung der Sperrung ist frühzeitig den Landesbetrieb Straßenbau NRW mitzuteilen. Dieser veranlasst die Kennzeichnung der Sperrung im Radroutenplaner NRW.

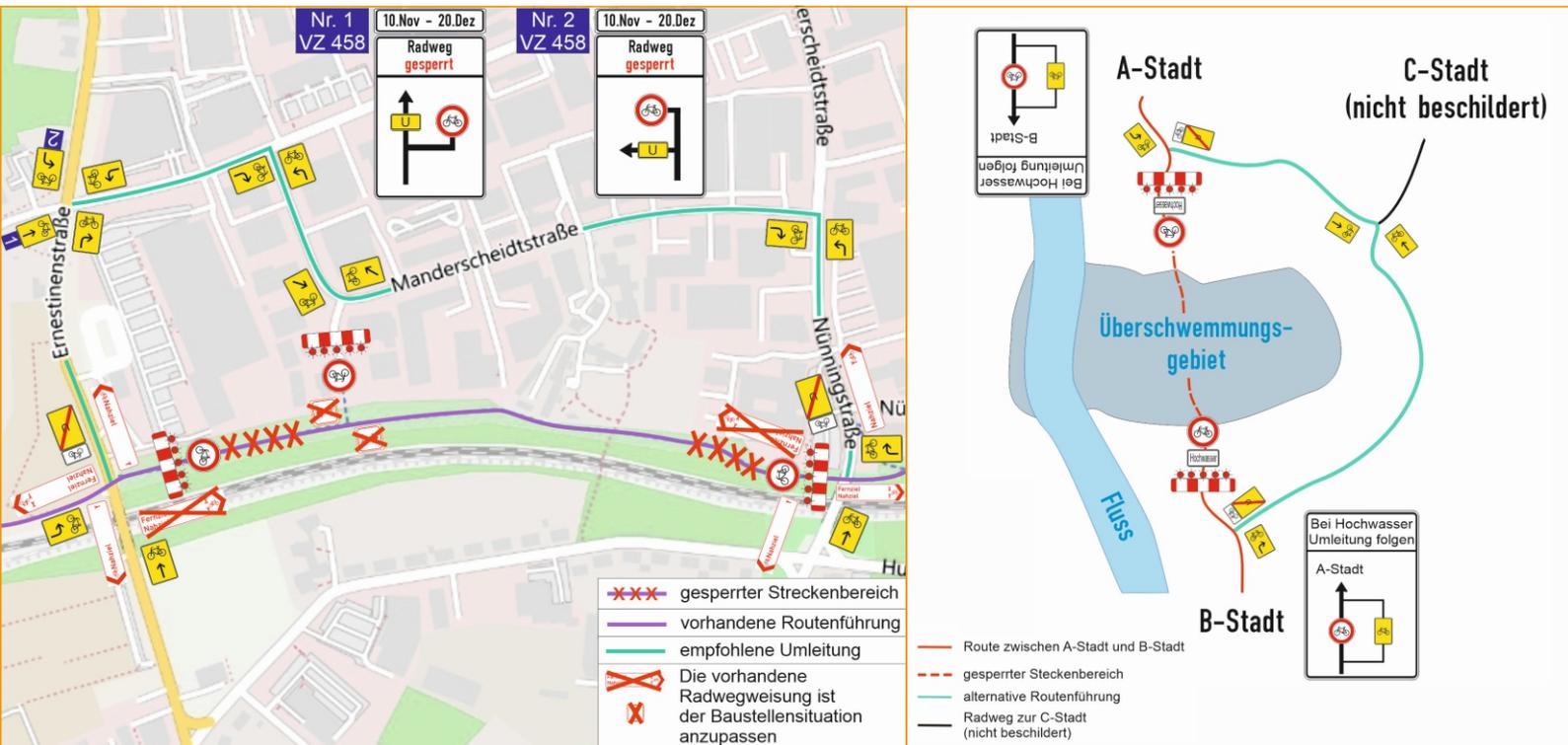
Systemfall 1: Kleinräumige Umleitungen und / oder Umleitung von kurzer Dauer

Anwendungsfall: Kleinräumige Umleitung, übersichtliche Führungen ohne Einmündungen oder Kreuzungen mit anderen Fahrradrouten sowie Umleitungen mit kurzer Dauer.

Umsetzung: Die Umleitungsbeschilderung für den Radverkehr wird im Ermessen der Straßenverkehrsbehörde angeordnet. Die Beschilderung wird mittels Zeichen 458 "Plan-skizze" und Zeichen 442 StVO ausgeführt. Die Umleitungsstrecke wird mittels der Zeichen 455 und Zusatzzeichen "Radverkehr" der StVO beendet.

Existente Wegweiser des Radnetzes NRW, die aufgrund der Sperrung auf eine nicht befahrbare Route hinweisen, werden mittels Auskreuzvorrichtungen entwertet. Die Durchfahrt für den Radverkehr wird mittels Zeichen 254 StVO gesperrt.

I.d.R. stehen alle Verkehrszeichen auf den kommunalen Bauhöfen zur Verfügung bzw. können dort gefertigt werden, so dass die Schilder ohne großen Aufwand unmittelbar installiert werden können.



Skizzen zu Systemfall 1

Systemfall 2: Großräumige und längerfristige Umleitungen

Anwendungsfall: Großräumige Umleitung, uneindeutige Führungen mit Einmündungen bzw. Kreuzungen mit anderen Fahrradrouten und / oder Umleitungen mit langer Dauer.

Umsetzung: Die Umleitungsstrecke wird mittels Radverkehrswegweisern in rot / weiß gemäß HBR NRW ausgewiesen. Hier wird für die Dauer der Baustelle eine Umfahrungsmöglichkeit geplant und installiert.

Existente Wegweiser des Radnetzes NRW werden an die Baustellensituation angepasst.

Für diese Wegweisungsform müssen alle zusätzlichen HBR-Wegweiser individuell gefertigt werden. Dies erfordert einen zeitlichen Vorlauf für Planung, Anordnung und Installation.



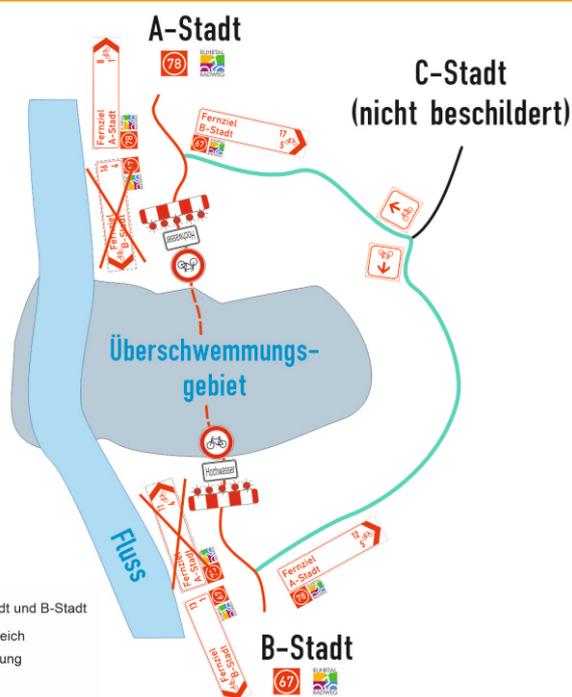
Skizze zu Systemfall 2



Systemfall 3: periodische Umleitungen

Anwendungsfall: Streckenführungen für den Radverkehr, die aufgrund von Überschwemmungen, Festveranstaltungen etc. regelmäßig für einen gewissen Zeitraum nicht genutzt werden können.

Umsetzung: Sowohl die Standardroute als auch die Alternativstrecke werden mit einer stationären Wegweisung gemäß HBR NRW gekennzeichnet. Die jeweils durch die Sperrung ungültige Wegweisung ist mit einer geeigneten Auskreuzvorrichtung zu entwerten. Gleichzeitig ist die nicht nutzbare Streckenführung mittels einer Absperrschranke und VZ 254 „Verbot für Radverkehr“ zu sperren.



Skizze zu Systemfall 3

Herausgeber

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Sperrungen im Radnetz NRW melden

Im Radroutenplaner NRW wird auf der Karte mit dem Baustellenschild auf Baustellen (i. d. Regel Sperrungen wegen Baustellen) hingewiesen. Wenn eine berechnete Route "über" ein solches Hinweisschild führt, wird der Nutzer darauf hingewiesen und kann sich auf Wunsch eine alternative Route berechnen lassen.

Baustellen und Sperrungen können dem Landesbetrieb Straßenbau NRW direkt unter Angabe von Lage, Grund, Dauer und ggf. Umleitungshinweisen gemeldet werden. Für Mitarbeiter von Kommunen oder andere Fachleute besteht auch die Möglichkeit, unter www.radverkehrsnetz.nrw.de Baustellenhinweise direkt auf der Karte des Radroutenplaners zu platzieren und mit Informationen zu versehen. Die Eingaben sind am nächsten Tag online. Nach dem "Ablaufdatum" der Baustelle wird der Hinweis automatisch von der Karte entfernt.

Zum Eintrag eines Baustellenhinweises für den Radroutenplaner müssen die exakte Lage, der Grund sowie Beginn und (voraussichtliches) Ende der Sperrung inkl. Hinweis auf vorhandene Umleitungsbeschilderung und / oder Umfahrungsempfehlungen für den Radroutenplaner übermittelt werden.

Kontakt

Landesbetrieb Straßenbau NRW, Betriebssitz

Annegret Schroll 0209 3808-157
annegret.schroll@strassen.nrw.de

Hasan Pilic 0209 3808-166
hasan.pilic@strassen.nrw.de

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW

Peter London 0211 4566-482
peter.london@munv.nrw.de

Martin Lohmann 0211 4566-466
martin.lohmann@munv.nrw.de

Internet

www.radverkehrsnetz.nrw.de
www.radroutenplaner.nrw.de
www.radschnellwege.nrw.de
www.fahrradfreundlich.nrw.de
www.strassen.nrw.de